

1.

ÖFFENTLICHE

konstituierende SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Freitag, den 23. Oktober 2015

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 19.30 Uhr

ENDE: 20.25 Uhr

VORSITZ: **Bürgermeister Friedrich Stockinger**

SCHRIFTFÜHRER: **Amtsleiter Otto Elmecker**

ANWESEND: **Vize-Bgm. Gerhard Pühringer**
GR Mag. Gottfried Blumauer
GR Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, Bsc.
GR Richard Röbl
GR Rafael Hager
GR Katharina Jachs
GR Wolfgang Koller
GR Walter Pilgerstorfer
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GR Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Johannes FRANZ
GR Martina Röbl
GR Mag. Klaus Reichinger
GR Katharina Tröbinger

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: **GR Erwin Gruber**
GR Tanja Biberhofer
GRE Peter Scherb
GRE Stefan Pühringer
GRE Martin Flautner

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: **GRE Matthias Preinfalk**
GRE Christa Apfolter

UNENTSCHULDIGT: **---**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

eröffnet um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er begrüßt weiters alle Ehrengäste, Konsistorialrat Anton Stellnberger und den Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Alois Hochedlinger von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 15. Oktober 2015 nachweislich im Postwege einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind (somit mehr als $\frac{3}{4}$ der Mitglieder).
- d) Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 OÖ. GemO 1990

Die Einladung zur heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates mit Angelobung wurde von mir am 15.10.2015 gemäß § 20 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. unter Hinweis auf die Rechtsfolge nach § 23, wodurch ein Mitglied des Gemeinderates sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint, oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können, einberufen.

Die Einladung erging schriftlich und rechtzeitig. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung zugegangen.

Zwei Mitglieder des neuen Gemeinderates haben sich entschuldigt – GR Erwin Gruber und GR Tanja Biberhofer. GRE Matthias Preinfalk ist in Vertretung von GR Erwin Gruber anwesend und GRE Christa Apfalter in Vertretung von GR Tanja Biberhofer.

Für die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung ist die Anwesenheit von wenigstens drei Viertel der Mitglieder nötig, das ist hier der Fall und kann somit die Beschlussfähigkeit feststellen.

Bevor ich den Herrn Bezirkshauptmann um die Angelobung ersuche, darf ich den erfahrenen Gemeinderäten in Erinnerung rufen und den neuen Gemeinderäten einige Sätze auf den Weg mit geben.

Die Verfassung sichert den Mitgliedern des Gemeinderates das freie Mandat zu, das heißt, die Mitglieder des Gemeinderates sind bei der Ausübung ihres Amtes an keinen Auftrag gebunden, weder an einen Auftrag ihrer Wähler, noch an einen Auftrag ihrer Partei. Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden frei, nach bestem Wissen und Gewissen. Auch die Gelöbnisformel stellt sehr deutlich die Grundsätze des Handelns der Mitglieder des Gemeinderates heraus:

- a) strikte Beachtung der Gesetze
- b) unparteiische und uneigennützigere Aufgabenerfüllung
- c) Wahrung des Amtsgeheimnisses und
- d) Förderung des Wohles der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen.

Den Fraktionen ist am 10.07.2015 das Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung ausgehändigt worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der 39. Gemeinderatssitzung vom 26.06.2015 während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist und diese auch bei der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegt. Auf § 54 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl. 152/2001 wird hingewiesen.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und stellt die Frage, ob es dazu Einwendungen gibt. Das ist nicht der Fall, und somit wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seinem Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)
Angelobung des/der Vizebürgermeister(s) durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)
11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in weitere Organe - auch außerhalb der Gemeinde
 - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Freistadt
 - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt

- c) in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung
- d) in die Verbandsversammlung des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedelung – Region Freistadt“
- e) in den Regionalverein Mühlviertler Kernland – LEADER
- f) Tourismusverband Mühlviertler Kernland
- g) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Rainbach i.M. gem. 16 Oö. Jagdgesetz
- h) 4 Dienstgebervetreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde
- i) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Rainbach i.M. – Leopoldschlag
- j) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel
- k) in den Gemeindeverband Gusen – Aist - Naarn
- l) in den Hochwasserschutzverband Aist
- m) in den Energiebezirk Freistadt

13. Allfälliges

Ich darf nun Herrn Bezirkshauptmann, Hofrat Mag. Alois Hochedlinger, bitten.

Punkt 1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Alois Hochedlinger

begrüßt alle Anwesenden. Gratulation dem neu gewählten Bürgermeister und den neu gewählten Gemeinderäten. Ein Dank gilt allen anwesenden Gemeinderäten, die für die Gemeinde tätig sind, es handelt sich um eine verantwortungsvolle Arbeit.

In Rainbach stehen in den kommenden 6 Jahren große Themen an, wie z.B. Weiterbau der S 10, Entwicklung des Gewerbegebietes, Bau der 110-KV-Leitung usw. Weiters werden andere wichtige Themen - wie Flüchtlingshilfe, Finanzierung der Pflege von pflegebedürftigen Personen usw. - die Arbeiten in den Gemeinden begleiten. Die finanzielle Situation war vor einigen Jahren noch eine bessere. Viele Herausforderungen auf vielschichtigen Ebenen kommen auf die Gemeinden zu. Für diese Herausforderungen wünsche ich allen viel Erfolg, viel Kraft und viele gute Ideen.

Ich werde nun die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters Friedrich Stockinger vornehmen.

Folgende Gelöbnisformel wird verlesen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu

beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeister Friedrich Stockinger

legt in die Hand des Bezirkshauptmannes Hofrat Mag. Alois Hochedlinger mit den Worten „Ich Gelobe“ das Gelöbnis ab und unterfertigt die Niederschrift über diese Angelobung.

Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Alois Hochedlinger

bedankt sich, gratuliert nochmals ganz herzlich und wünscht Bürgermeister Friedrich Stockinger für die Aufgabe viel Kraft und Erfolg.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich für die Vornahme der Angelobung.

Punkt 2) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Amtsleiter Otto Elmecker

verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder gelobten einzeln und nacheinander mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters Friedrich Stockinger. Mit der Unterschrift auf der Niederschrift wird dies von jedem Gemeinderat bestätigt.

Punkt 3) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Gemäß § 24 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, in Gemeinden mit 25 Gemeinderatsmitgliedern, 7.

Die Berechnung der Mandate, die im Gemeindevorstand den einzelnen Gemeinderatsfraktionen zukommen, hat ergeben:

	ÖVP	SPÖ	BBfR	FPÖ
GR-Mandate:	14	4	4	3
1/2	7	2	2	1,5
1/3	4,67	1,33	1,33	1
1/4	3,5	1	1	0,75
1/5				
Wahlzahl: 3	14:3= 4	4:3= 1	4:3= 1	3:3= 1

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 7 Mandaten 4 Mandate auf die ÖVP, 1 Mandat auf die SPÖ, 1 Mandat auf die BBfR und 1 Mandat auf die FPÖ entfallen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und –stellvertreter bekannt gegeben:

	Obmann:	Obmann-Stellvertreter:
ÖVP-Fraktion	Mag. Gottfried Blumauer	Thomas Blöchl
SPÖ-Fraktion	Wolfgang Koller	Walter Pilgerstorfer
BBfR-Fraktion	Mag. Klaus Reichinger	Johannes FRANZ
FPÖ-Fraktion	Alois Affenzeller	Harald Zillhammer

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 4) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Friedrich Stockinger ersucht die, zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten, Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:

ÖVP-Wahlvorschlag für Gemeindevorstandsmitglieder:

Bgmst. Friedrich Stockinger
GR Gerhard Pühringer
GR Mag. Gottfried Blumauer
GR Günter Lorenz

SPÖ-Wahlvorschlag für Gemeindevorstandsmitglied:

GR Wolfgang Koller

BBfR-Wahlvorschlag für Gemeindevorstandsmitglied:
GR Katharina Tröbinger

FPÖ-Wahlvorschlag für Gemeindevorstandsmitglied:
GR Harald Zillhammer

GR Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass alle durchzuführenden Wahlen nicht geheim mit Stimmzettel, sondern durch Erheben der Hand vorgenommen werden. Auf die Möglichkeit des § 52 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (Abweichen der vorgeschriebenen Art der Stimmabgabe wird hingewiesen.)

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt antrags- und berichtsgemäß einstimmig die durchzuführenden Wahlen nicht geheim mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben der Hand durchzuführen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Überprüfung der Wahlvorschläge hat ergeben, dass sie gemäß § 29 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. gültig und die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindevorstand wählbar sind. Wahlberechtigt sind jeweils nur die Mitglieder jener Wahlpartei, die den Wahlvorschlag erstattet hat bzw. auch Vertretung im Gemeindevorstand Anspruch hat.

B e s c h l u s s :

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wählt einstimmig durch Erheben der Hand vorschlagsgemäß folgende Gemeinderäte als Gemeindevorstände zu berufen:

Gerhard Pühringer

Mag. Gottfried Blumauer

Günter Lorenz

Bgmst. Friedrich Stockinger (gem. § 26 (2) anzurechnen)

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wählt einstimmig durch Erheben der Hand vorschlagsgemäß folgenden Gemeinderat als Gemeindevorstand zu berufen:

Wolfgang Koller

Die BBfR-Gemeinderatsfraktion wählt einstimmig durch Erheben der Hand vorschlagsgemäß folgenden Gemeinderat als Gemeindevorstand zu berufen:

Katharina Tröbinger

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion wählt einstimmig durch Erheben der Hand vorschlagsgemäß folgenden Gemeinderat als Gemeindevorstand zu berufen:

Harald Zillhammer

Punkt 5) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs. 2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag**, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, den Antrag vom Bürgermeister Friedrich Stockinger auf Festlegung der Vizebürgermeisteranzahl mit 1, anzunehmen.

Punkt 6) Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§24 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)

Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Vizebürgermeister ist nach § 27 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. aus dem Kreis der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von der Wahlpartei einzubringen sind, die am stärksten im Gemeinderat vertreten ist. Gemäß § 27 (2) OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kommt der ÖVP-Fraktion als der im Gemeinderat stärksten Fraktion der Vizebürgermeister zu.

GV Mag. Gottfried Blumauer

bringt namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den **Antrag** ein, dass Gemeindevorstand Gerhard Pühringer zum Vizebürgermeister gewählt wird. Der Wahlvorschlag liegt bereits in schriftlicher Form auf.

Die Überprüfung des Wahlvorschlages erbrachte dessen Richtigkeit und Gültigkeit. Die vorgeschlagene Person ist als Vizebürgermeister wählbar.

Wahlberechtigt sind nur die Mitglieder jener Wahlpartei, der die zur Wahl vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder angehören.

B e s c h l u s s :

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wählt mit Handzeichen einstimmig Gemeindevorstand Gerhard Pühringer zum Vizebürgermeister.

Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Alois Hochedlinger
verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die anwesenden Gemeindevorstandsmitglieder sowie der Vizebürgermeister geloben einzeln und nacheinander mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters. Mit der Unterschrift auf der Niederschrift wird dies von jedem Gemeindevorstand bzw. vom Vizebürgermeister bestätigt.

Vize-Bürgermeister Gerhard Pühringer
legt in die Hand des Bezirkshauptmannes Hofrat Mag. Alois Hochedlinger mit den Worten „Ich Gelobe“ das Gelöbnis ab und unterfertigt die Niederschrift über diese Angelobung.

Punkt 7) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung;

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Gemäß § 18 b der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
stellt den **Antrag**, einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und § 91a Oö. GemO 1990 und 5 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

- | | |
|----------------|---|
| Ausschuss I: | Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung |
| Ausschuss II: | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Vereinsleben und Feuerwehren |
| Ausschuss III: | Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Jugend und Sport |
| Ausschuss IV: | Ausschuss für Wohnen, Senioren- und Integrationsangelegenheiten |
| Ausschuss V: | Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Energie und Abfallwirtschaft |
| Ausschuss VI: | Prüfungsausschuss |

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, den Antrag von Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer anzunehmen:

Ausschuss I:	Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung
Ausschuss II:	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Vereinsleben und Feuerwehren
Ausschuss III:	Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Jugend und Sport
Ausschuss IV:	Ausschuss für Wohnen, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
Ausschuss V:	Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Energie und Abfallwirtschaft
Ausschuss VI:	Prüfungsausschuss

Punkt 8) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss, erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss, erfolgt mit 4 Mandaten für die ÖVP, 1 Mandat für die SPÖ, 1 Mandat für die BBfR und 1 Mandat für die FPÖ.

Gemäß § 91 a (1) OÖ Gemeindeordnung beträgt die Anzahl der Mitglieder auch grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes – mindestens jedoch 3. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion muss im Prüfungsausschuss vertreten sein.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag** auf Festlegung der Mitgliederanzahl für die Ausschüsse I bis VI mit 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antragsgemäß die Mitgliederanzahl festzulegen:

Ausschüsse I bis VI - 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder

Punkt 9) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter

sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann(Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann(Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes(Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt in Fraktionswahl.

Das Vorschlagsrecht für den Prüfungsausschuss-Obmann haben nach § 91 a (3) OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. somit die SPÖ-, BBfR- oder FPÖ-Fraktion.

Gemeindevorstand Wolfgang Koller

stellt namens der SPÖ-Fraktion den **Antrag**, dass der Obmann des Prüfungsausschusses der SPÖ-Gemeinderatsfraktion und der Obmann-Stellvertreter der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zukommen soll.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig dem Antrag der SPÖ-Fraktion zuzustimmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Anspruch der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen auf die Obmannstellen errechnet sich folgendermaßen: Die Wahlzahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes ist bei 5 Obmännern bzw. auch Stellvertretern die Zahl 4.

ÖVP 14 Mandate : 4 = 3 Obmänner und 3 Stellvertreter

SPÖ 4 Mandate : 4 = 1 Obmann und 1 Stellvertreter

BBfR 4 Mandate : 4 = 1 Obmann und 1 Stellvertreter

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Zur Besetzung der Obmannstellen (Obmann-Stellvertreter) in den Ausschüssen stelle ich folgenden **Antrag**:

Ausschuss I: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung
 Obmann: ÖVP-Fraktion
 Obmann-Stellv.: ÖVP-Fraktion

Ausschuss II: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Vereinsleben und Feuerwehren
 Obmann: ÖVP-Fraktion
 Obmann-Stellv.: ÖVP-Fraktion

Ausschuss III: **Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Jugend und Sport**
Obmann: ÖVP-Fraktion
Obmann-Stellv.: ÖVP-Fraktion

Ausschuss IV: **Ausschuss für Wohnen, Senioren- und Integrationsangelegenheiten**
Obmann: SPÖ-Fraktion
Obmann-Stellv.: SPÖ-Fraktion

Ausschuss V: **Ausschuss für Umweltfragen, Energie und Abfallwirtschaft**
Obmann: BBfR-Fraktion
Obmann-Stellv.: ÖVP-Fraktion

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antragsgemäß die Obmann und Obmann-Stellvertreterfunktionen festzulegen.

2 Gegenstimmen (Mag. Klaus Reichinger und Johannes FRANZ)

Punkt 10) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§33 und 91a Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Für die Wahl der Obmänner, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder in den festgelegten Ausschüssen sind Wahlvorschläge einzubringen. Die Wahlvorschläge der ÖVP-, SPÖ-, BBfR- und FPÖ-Fraktion wurden schriftlich eingebracht. Die Überprüfung der Wahlvorschläge gemäß § 29 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ergab deren Gültigkeit.

Amtsleiter Otto Elmecker

verliest anhand der eingebrachten Wahlvorschläge die personelle Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat, sowie auch die Gemeinderatsfraktionen beschließen bzw. wählen mit Handzeichen einstimmig die Gemeinderatsausschüsse, den Prüfungsausschuss, die Obmänner und Obmänner-Stellvertreter so wie in der nachfolgenden Aufstellung angeführt:

1. Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung

Obmann:	Lorenz Günter, Siedlung 2/1, 4261 Rainbach i.M.
Obmann-Stv.:	Wagner Stefan, Zulissen 38, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Stadler Johannes, Labacher Straße 14, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Stumbauer Andreas, Zulissen 59, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Pilgerstorfer Walter, Kerschbaum 89, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Fleischanderl Peter, Kirchenweg 5, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Gruber Erwin, Vierzehn 7a, 4240 Freistadt
Ersatz	Scherb Peter, Marktplatz 11/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Leister Franz, Labach 2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Flautner Martin, Kerschbaum 98, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Dienstl Dietmar, Hörschlag 32/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	DI Kerschbaummayr-Kindermann Martin, Marktplatz 3/1, 4261
Ersatz	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.

2. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Vereinsleben und Feuerwehren

Obmann:	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Obmann-Stv.:	Blöchl Thomas, Windgasse 1/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Blumauer Ingrid, Mühlweg 9/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Greul Dietmar, Marktplatz 6/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Mühlbacher Manfred, Prager Straße 9, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Tröbinger Katharina, Marktplatz 3/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Blöchl Martin, Brunnengasse 1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Bergsmann Herbert, Summerau Mitte 18, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Preinfalk Matthias, Zulissen 2/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kons. Schimpl Franz, Lärchenfeld 1/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Koller Wolfgang, Siedlung 4/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Blöchl Christian, Kranklau 2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.

3. Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Jugend, Sport

Obmann:	Jachs Katharina, Sonnenhang 3, 4261 Rainbach i.M.
Obmann-Stv.:	Stoiber Martina, BSc, Zulissen 8, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Gruber Erwin, Vierzehn 7a, 4240 Freistadt
Mitglied	Blöchl Martin, Brunnengasse 1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Apfolter Christa, Apfoltern 17/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Winklehner Gottfried, Apfoltern 6/3, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Köck Rene, Labacher Straße 17, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Maier Eveline, Kerschbaum 8, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Friesenecker Andreas, Hörschlag 23/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Pühringer Stefan, Summerau Siedlung 17/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Stumbauer Martina, Hörschlag 25, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kapl Michael, Sonnberg 9, 4240 Freistadt
Ersatz	Zeiml Magdalena, Labacher Straße 19, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Affenzeller Niklas, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.

4. Ausschuss für Wohnen, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Obmann:	Biberhofer Tanja, Summerau Pirau 36, 4261 Rainbach i.M.
Obmann-Stv.:	Pilgerstorfer Walter, Kerschbaum 89, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Reich Johann, Sonnberg 39, 4240 Freistadt
Mitglied	Mag. Blumauer Gottfried, Mühlweg 9/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Maier Eveline, Kerschbaum 8, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Röbl Martina, Summerauer Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Preinfalk Walter, Freiwaldanger 6, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kapl Margarete, Summerau Unterort 3/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Blöchl Thomas, Windgasse 1/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Neuhold Manfred, Sonnenhang 2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	
Ersatz	Koller Wolfgang, Siedlung 4/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Stöglehner Elfrieda, Salzweg 7, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.

5. Ausschuss für Umweltfragen, Energie und Abfallwirtschaft

Obmann:	FRANZ Johannes, Labach 20, 4261 Rainbach i.M.
Obmann-Stv.:	Friesenecker Andreas, Hörschlag 23/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Ing. Stöglehner Thomas, Summerauer Straße 1/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Ottensamer Josef, Kerschbaum 57/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Preinfalk Matthias, Zulissen 2/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Leisch Günter, Kerschbaum 80/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Röbl Richard, Apfoltern 3/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Klopf Stefan, Labach 16/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Wiesinger Johann, Pfarrfeld 3, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Etzlstorfer Josef, Kerschbaum 13/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kapl Michael, Sonnberg 9, 4240 Freistadt
Ersatz	Blöchl Christian, Kranklau 2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.

6. Prüfungsausschuss

Obmann:	Dienstl Dietmar, Hörschlag 32/1, 4261 Rainbach i.M.
Obmann-Stv.:	Köck Rene, Labacher Straße 17, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Mag. Wagner Markus, Eibenstein 39, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Neuhold Manfred, Sonnenhang 2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Stadler Johannes, Labacher Straße 14, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Ing. Stöglehner Thomas, Summerauer Straße 1/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Mag. Zeiml Hubert, Labacher Straße 19, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Pühringer Stefan, Summerau Siedlung 17/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Reich Johann, Sonnberg 39, 4240 Freistadt
Ersatz	Kapl Margarete, Summerau Unterort 3/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Wagner Stefan, Zulissen 38, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kapl Michael, Sonnberg 9, 4240 Freistadt
Ersatz	Mag. Reichinger Klaus, Summerauer Straße 14, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Fleischanderl Alois, Hörschlag 3, 4261 Rainbach i.M.

Alle Fraktionen wählen einstimmig die Ausschuss-Besetzung – wie vorgetragen.

Punkt 11) Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Bürgermeister berichtet bzw. stellt fest, dass es zweckmäßig wäre, wenn in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie und Abfallwirtschaft fachkundige Personen berufen werden sollen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag**, in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie und Abfallwirtschaft als fachkundige Person Herrn DI Dr. Martin Fleischanderl zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, antrags- und berichtsgemäß Herrn DI Dr. Martin Fleischanderl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie und Abfallwirtschaft als fachkundige Person zu berufen.

- Punkt 12) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**
- a) in die **Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Freistadt**
 - b) in die **Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt**
 - c) in die **Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung**
 - d) in die **Verbandsversammlung des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedelung – Region Freistadt“**
 - e) in den **Regionalverein Mühlviertler Kernland – LEADER**
 - f) **Tourismusverband Mühlviertler Kernland**
 - g) **3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Rainbach i.M. gem. 16 Oö. Jagdgesetz**
 - h) **4 Dienstgebervetreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde**
 - i) in die **Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Rainbach i.M. – Leopoldschlag**
 - j) in die **Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel**
 - k) in den **Gemeindeverband Gusen – Aist - Naarn**
 - l) in den **Hochwasserschutzverband Aist**
 - m) in den **Energiebezirk Freistadt**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Für die Wahl bzw. Bestellung der Organe außerhalb der Gemeinde wurden schriftliche Wahlvorschläge bzw. Meldungen von der ÖVP-, SPÖ-, BBfR- und FPÖ-Fraktion eingebracht.

Amtsleiter Otto Elmecker

verliest die Wahlvorschläge bzw. Meldungen und die sich daraus ergebende Zusammensetzung vollinhaltlich.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat sowie auch die Gemeinderatsfraktionen beschließen bzw. wählen mit Handzeichen einstimmig die Delegierungen in Organe außerhalb der Gemeinde, so wie in der nachfolgenden Aufstellung angeführt:

Sozialhilfeverband Freistadt

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Dienstl Dietmar, Hörschlag 32/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Koller Wolfgang, Siedlung 4/2, 4261 Rainbach i.M.

Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt

Mitglied	Franz Johannes, Labach 20, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Str. 11, 4261 Rainbach i.M.

Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	FRANZ Johannes, Labach 20, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Röbl Richard, Apfoltern 3/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Leister Franz, Labach 2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Blöchl Christian, Kranklau 2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.

Verbandsversammlung des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung – Region Freistadt“

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Str.11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.

Regionalverein Mühlviertler Kernland – LEADER

Mitglied	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Blumauer Ingrid, Mühlweg 9/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Scherb Peter, Marktplatz 11/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Blöchl Christian, Kranklau 2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Köck Rene, Labacher Straße 17, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Stoiber Martina, BSc, Zulissen 8, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Böhm Michael, Summerau Mitte 22, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	
Ersatz	Tröbinger Katharina, Marktplatz 3/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.

Tourismusverband Mühlviertler Kernland

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Str. 11, 4261 Rainbach i.M.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Rainbach i.M. gem. 16 Oö. Jagdgesetz

Mitglied	Blöchl Thomas, Windgasse 1/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Gruber Erwin, Vierzehn 7a, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Dienstl Dietmar, Hörschlag 32/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Klopf Stefan, Labach 16/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Etzlstorfer Josef, Kerschbaum 13/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kapl Michael, Sonnberg 9, 4240 Freistadt

Personalbeirat der Gemeinde

Mitglied	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Mag. Blumauer Gottfried, Mühlweg 9/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Koller Wolfgang, Siedlung 4/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Mag. Zeiml Hubert, Labacher Straße 19, 4261 Rainbach i.M.
beratend	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Lorenz Günter, Siedlung 2/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Reindl Andreas, Aistweg 10, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Pilgerstorfer Walter, Kerschbaum 89, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Denk Rosemarie, Kranklau 3, 4261 Rainbach i.M.
beratend	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.

Sanitätsgemeindeverband Rainbach i. M. – Leopoldschlag

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Vize-BGM Gerhard Pühringer, Labacher Str. 11, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Blumauer Ingrid, Mühlweg 9/1, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Jachs Katharina, Sonnenhang 3, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Koller Wolfgang, Siedlung 4/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Röbl Martina, Summerauer Straße 10/2, 4261 Rainbach i.M.
Mitglied	Zillhammer Harald, Siedlung 25/2, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Blöchl Thomas, Windgasse 1/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Wagner Stefan, Zulissen 38, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Stoiber Martina, BSc, Zulissen 8, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Kons. Schimpl Franz, Lärchenfeld 1/1, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Apfolter Christa, Apfoltern 17, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Dr. Reichinger Josef, Summerauer Straße 14, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Affenzeller Alois, Summerauer Straße 38/1, 4261 Rainbach i.M.

Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Lorenz Günter, Siedlung 2/1, 4261 Rainbach i.M.

Gemeindeverband Gusen – Aist - Naarn

Mitglied	Vize-BGM Pühringer Gerhard, Labacher Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Pilgerstorfer Walter, Kerschbaum 89, 4261 Rainbach i.M.

Hochwasserschutzverband Aist

Mitglied	Bgm. Stockinger Friedrich, Lichtenauer Straße 11, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	Pühringer Gerhard, Labacher Straße 11, 4261 Rainbach i.M.

Energiebezirk Freistadt

Mitglied	DI Dr. Fleischanderl Martin, Aistweg 3, 4261 Rainbach i.M.
Ersatz	FRANZ Johannes, Labach 20, 4261 Rainbach i.M.

Punkt 13) ALLFÄLLIGES

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 5. November 2015 statt. Die Einladung hierfür erfolgt zeitgerecht.

Der neue Gemeinderat ist angelobt und somit wieder beschlussfähig. In dieser Gemeinderatsperiode 2015-2021 warten wieder viele Aufgaben auf Erledigung.

Die richtigen Entscheidungen zu treffen, sind aus meiner Erfahrung nicht immer einfach. Manchmal stoßen viele Interessen aufeinander. Jeder einzelne Gemeinderat ist in den zukünftigen Gemeinderatssitzungen gezwungen, bei der Beschlussfassung der einzelnen Tagesordnungspunkte entweder mit JA oder NEIN zu stimmen bzw. sich seiner Stimme zu enthalten. Ich hoffe, dass dabei immer das Gemeinwohl und nicht Eigeninteressen im Vordergrund stehen. Die Aufgaben des Gemeinderates bewegen sich im Rahmen unseres Rechtsstaates, in dem die Gesetze des Bundes und des Landes und deren Verordnungen einzuhalten sind.

Das stellt jede Gemeinde vor riesige Herausforderungen, denn die überbordende Gesetzgebung - und die damit verbundene Flut an Verordnungen und Richtlinien, die strikt anzuwenden sind - stößt bei manchen Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis. Auf der anderen Seite will aber gerade die heutige Gesellschaft, dass möglichst alles in ihrem Umfeld geregelt ist.

Der Gemeinderat ist das legitimierte Gremium, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Ich bin sehr zuversichtlich dass das wieder gut gelingen wird.

In aller Kürze noch einige Schwerpunkte für die nächsten 6 Jahre:

- ausgeglichenes Gemeindebudget
- Fertigstellung des Schulkomplexes mit thermischer Sanierung des Mehrzwecksaales
- Vorbereitungen für Amtshausbau und Marktplatzgestaltung
- Begleitung der Vorbereitungen des Baues der S10 durch unser Gemeindegebiet
- Forcierung der Betriebsansiedelung
- Umsetzung der Eisenbahnkreuzungsverordnung
- familienfreundliche Gemeinde
- Straßenbau und Siedlungsentwicklung
- Ausbau unserer Wasserversorgung
- Unterstützung unserer Feuerwehren und Vereine

Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderates, auch der Entsendung in die Gemeindeverbände mit Engagement nachzukommen. Die Gemeindeverbände übernehmen überregionale Aufgaben, die von großer Bedeutung für die Gemeinde sind.

Die Gemeindemitarbeiter mit Amtsleiter Otto Elmecker werden uns - wie in gewohnter Weise - bei den Aufgaben bestmöglich unterstützen. Sie stellen allen Gemeinderäten ihre Fachkompetenz gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei allen sehr herzlich, die Funktionen übernommen haben und wünsche dem Gemeinderat gute Zusammenarbeit und alles Gute für die Zukunft!

Weiters bedanke ich mich bei den Ehrengästen für ihr Kommen und beim Bezirkshauptmann für die Vornahme der Angelobung. Ich lade im Anschluss ins Gasthaus Blumauer ein, wo wir dann auch einige Fotos machen werden.

Mag. Gottfried Blumauer

Seitens der ÖVP-Fraktion möchte ich allen Gemeinderäten und –ersätzen gratulieren, dass sie sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bereit erklärt haben. Bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten und Ersatz-Gemeinderäten möchte ich mich ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir sind ein neues Team und werden uns bemühen, das Beste für Rainbach zu erreichen. Viele spannende Projekte stehen in den nächsten 6 Jahren an. Wir versuchen, die Interessen der Gemeindebevölkerung bestmöglich zu vertreten. Mein Wunsch an den Gemeinderat ist eine gemeinsame Lösung für anstehende Entscheidungen. Ich wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit.

GR Walter Pilgerstorfer

Ich möchte diese Gelegenheit für die Bekanntgabe nutzen, dass ich aus dem Arbeitskreis S 10 ausscheiden werde. Ich wurde als Vertreter von Kerschbaum in diesen Arbeitskreis entsendet. Nach dem Ergebnis der letzten GR-Wahl sehe ich den Wählerauftrag nicht mehr gegeben. Mein Vorschlag ist, dass Herr Christian Fuchs, Mitglied der Bürgerbewegung für Rainbach, die Ortschaft Kerschbaum vertreten soll. Bitte um Kontaktaufnahme mit Herrn Fuchs.

Es ist ein Anliegen der Bewohner von Kerschbaum ist, dass die Vertretung der Ortschaft Kerschbaum im Arbeitskreis S 10 durch einen Kerschbaumer Bewohner erfolgen soll.

Sollte sich Herr Christian Fuchs nicht dazu bereit erklären, ist mein Stellvertreter Affenzeller Herbert bereit, diese Funktion zu übernehmen.

GV Wolfgang Koller

Ich möchte mich bedanken, dass uns die ÖVP-Fraktion ermöglicht hat, im Ausschuss IV nicht nur den Obmann sondern auch den Obmann-Stellvertreter zu stellen. Dies war möglich, da die ÖVP-Fraktion hat auf ein Mitglied in diesem Ausschuss verzichtet hat.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir möchten im Ausschuss IV auf die bereits gemachten Erfahrungen von GR Biberhofer Tanja und GR Pilgerstorfer Walter zurück greifen.

Er dankt für die Mit- und Zusammenarbeit, den Zuhörern für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr. Alle Anwesenden werden im Anschluss in den Gasthof Blumauer zu Getränk eingeladen.

Ende: 20:25

Rainbach i.M., 23.10.2015

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
BBfR-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion